

Teilnahme-Bedingungen

Ferien-Programm

Anmelde-Verfahren

Für die jeweilige Ferienwoche ist der Anmelde-schluss zwei Wochen vorher, falls noch Plätze frei sind. Für Fahrdienste und zusätzliche Betreuungszeiten ist der Anmeldeschluss ebenso zwei Wochen vor der jeweiligen Ferienwoche. Spätere Anfragen können gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.

Teilnahme-Bestätigung

Alle Anmeldungen, die bis zum 05.01.2025 bei uns eingegangen sind, werden spätestens bis zu den Faschnachtsferien 2025 bearbeitet, eingeplant und bestätigt. In den letzten Jahren gab es mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung standen. Es kann sein, dass Ihr Kind auf der Warteliste steht und später nachrückt. Sie erhalten dann ein neues Bestätigungsschreiben. Besonders Rollstuhlfahrer und Kinder mit hohem Betreuungsaufwand können betroffen sein. Wir versuchen Ihre Wünsche zu berücksichtigen, möchten aber allen Familien die Möglichkeit geben Ihr Kind im Ferienprogramm anzumelden.

Informations-Schreiben

Ein Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen wird einige Tage vor den jeweiligen Ferien per E-Mail an Sie verschickt. Es enthält folgende Informationen:

- Treffpunkt
- ggf. genaue Uhrzeit Fahrdienst
- ggf. genaue Uhrzeit Abholung EMH
- Ausflugsziele
- Programmgeld
- mitzubringende Utensilien

Zusammen-Setzung Preis

Im Preis sind u. a. enthalten:

- die Begleitung
- Spiel- und Bastelmaterial
- Organisation durch die Offene Hilfen
- kleine Ausflüge in der Umgebung

Die Programmkosten für die Tagesausflüge sind nicht enthalten und werden zum jeweiligen Termin eingesammelt. Dies wird im Vorfeld im Infoschreiben der jeweiligen Woche angekündigt.

Storno-Bedingungen

Bei einer Abmeldung nach Erhalt der Teilnahmebestätigung oder bedingt durch Krankheit (ärztliches Attest vorlegen), wird eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von 25,00 € pro Woche erhoben.

- **Ab zwei Wochen vor Ferienbeginn** stellen wir 50% der Kosten pro Tag privat in Rechnung.
- Bei einer Abmeldung **ab dem 7. Tag** vor Beginn der Ferienprogrammwoche oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen stellen wir 100% der Kosten pro Tag **privat** in Rechnung.

Diese Kosten können nicht bei der Pflegekasse eingereicht werden. Sollten wir bereits vorab Ausgaben für das Programm geleistet haben (z.B. für Führungen), müssen wir auch diese privat in Rechnung stellen. Bitte teilen Sie uns daher Abmeldungen so früh wie möglich mit!

Anmeldung ‚ganze Woche‘ / Einzel-Begleitung

Bei Anmeldungen für eine ganze Woche muss das Kind mindestens 50 Prozent der angemeldeten Tage anwesend sein. Ansonsten muss der Tagessatz für eine Anmeldung einzelner Tage berechnet werden. Neu ab 2025 ist ein separater Preis für Einzelbegleitungen. Ob Ihr Kind davon betroffen ist, wird Ihnen im Vorfeld mitgeteilt. Der Bedarf einer Einzelbegleitung wird individuell entschieden, meistens jedoch auf der Basis von Erfahrungswerten aus der Praxis.

Weitere Informationen zur Abrechnung

Wenn Sie das Ferienprogramm und die Betreuungszeiten über das Budget der Verhinderungspflege (§39 SGB XI) abrechnen, müssen Sie folgendes beachten: Die Pflegekasse ist berechtigt Ihnen das Pflegegeld anteilig zu kürzen, wenn die Betreuungszeit insgesamt 8 Stunden oder mehr dauert. Die Zeiten des Ferienprogramms und zusätzliche Betreuungszeiten werden addiert, wenn Sie alle Angebote über § 39 SGB XI abrechnen und können daher die 8 Stunden übersteigen. Bitte holen Sie Ihr Kind nicht innerhalb der Programmzeit von 8:45 Uhr bis 16 Uhr ab (bzw. freitags zwischen 8:45 Uhr und 14:45 Uhr). Sollte dies jedoch in Ausnahmefällen erforderlich sein, müssen wir trotzdem den vollen Tagessatz berechnen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.